

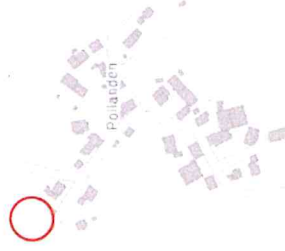
Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Gemeinderates Alfeld
zur Aufstellung einer städtebaulichen Satzung nach
§ 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für den
Bereich „Pollanden-Nordwest“ und der
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat Alfeld hat am 03.05.2022 die Aufstellung eines einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für den Bereich „Pollanden-Nordwest“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2096 der Gemarkung Alfeld. Der genaue Geltungsbereich geht aus dem vorliegenden Entwurf des Büro TEAM 4 Landschafts- und Ortsplanung, Oedenberger Str. 65, 90491 Nürnberg in der Fassung vom 20.04.2022 hervor. Dieser Entwurf wurde in gleicher Sitzung gebilligt.



II. Der Entwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.07.2022 bis 04.08.2022 im Rathaus Happurg, Hersbrucker Str. 6, Zimmer 5, 1. Stock, 91230 Happurg öffentlich aus. Ergänzend kann die Planung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Alfeld unter <http://alfeld-mfr.de/Bauleitplanung> öffentlich eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Gemeinde Alfeld
Alfeld, 24.06.2022




Yvonne Geldner-Lauth
Erste Bürgermeisterin

Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/6335-0
☎ 09151/6338383
e-Mail:
info@Happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühlenberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtsblättern in allen Gemeindefesthalten
Angehängen am: 24.06.2022
Abgenommen am: 05.07.2022